

Absender entspricht Antragssteller

Empfänger entspricht Kostenträger

Mein Antrag auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation Wunsch- und Wahlrecht gem. § 8 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einen Antrag auf eine stationäre medizinische Rehabilitation gestellt und möchte diesen um den Wunsch ergänzen, die Rehabilitationsmaßnahme in folgender Rehabilitationseinrichtung durchzuführen:

Klinik Am Osterbach, Abt. Neurologie Am Osterbach 2, 32545 Bad Oeynhausen

Laut § 8 SGB IX habe ich als Patient/in das Recht eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung durchführen zu lassen – das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Daher betrachte ich die Klinik Am Osterbach für die Behandlung meiner Beschwerden und meiner persönlichen Situation für besonders geeignet. Folgende Gründe hierzu möchte ich Ihnen aufführen:

Medizinische Gründe

- Aufgrund der Einschätzung meiner/meines mich behandelnden (Haus-/Fach-) Ärztin/Arztes ist das medizinische Konzept der Klinik in meinem Fall besonders geeignet, um die Chance auf einen Behandlungserfolg zu gewährleisten. Ihre/Seine ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Die Klinik Am Osterbach verfügt über sehr gute Kontakte zu meiner behandelnden Akutklinik, was einen fachlichen Austausch stark beschleunigt und erleichtert.
- Es können in der Klinik Am Osterbach die erforderliche neurologische und ergänzende internistische fachärztliche Diagnostik und Therapie durchgeführt werden.
- Weil die Klinik Am Osterbach auch über eine psychosomatische Fachabteilung verfügt, ist die Möglichkeit einer für meine Beschwerden erforderlichen psychologischen Mitbetreuung und fachärztlichen psychiatrisch-psychotherapeutischen Einschätzung vorhanden.
- Die Klinik Am Osterbach ist in der Lage, Patienten der Reha-Phasen C+, C und D mit einem Barthel-Index von 0 bis 100 Punkten zu behandeln. Somit ist auch bei einer Besserung in meinem Reha-Verlauf eine kontinuierliche Behandlung gewährleistet.

- Die Klinik Am Osterbach besitzt eine Zulassung für Anschlussheilbehandlungen und stationäre Heilverfahren von meiner Rentenversicherung (u.a. DRV Bund, DRV Westfalen, DRV Nordbayern und weitere regionale Rentenversicherungen).
- Deshalb kann auch bei einem möglichen Kostenträgerwechsel von der Krankenkasse zur Rentenversicherung meine Reha in der Klinik Am Osterbach nahtlos fortgeführt werden.
- In der Klinik Am Osterbach werden jüngere und ältere, schwer- und leichter betroffene Patienten, Krankenkassen- und Rentenversicherungspatienten sowie viele verschiedene neurologische Krankheitsbilder behandelt. Diese besondere Mischung fördert meine sozialen Kontakte und meinen Austausch mit Mitpatienten.
- Die Klinik verfügt über ein hochwertiges Angebot von manualisierten Ernährungsschulungen, die für mich von großer Wichtigkeit sind.
- Das vollständig manualisierte Schulungs- und Vortragsprogramm ist für mich ein Hinweis auf den hohen Stellenwert von Schulungen.
- Die Zertifizierung der Klinik Am Osterbach nach den Kriterien von DEGEMED und DIN ISO 9001 zeugen für mich von einem hohen Qualitätsbewusstsein.
- Durch die Lage der Klinik Am Osterbach in Bad Oeynhausen ist es auch für mich als gehbehinderter Mensch möglich z.B. die Fußgängerzone oder den Kurpark selbständig zu Fuß zu erreichen sowie an diversen Freizeitangeboten innerhalb und außerhalb der Klinik teilzunehmen, was meine Teilhabe am sozialen Leben besonders erleichtert.
- Die Lage der Klinik Am Osterbach in meiner Wohnortnähe ist wegen meiner eingeschränkten Transportfähigkeit für mich wichtig.
- Durch die Lage der Klinik Am Osterbach in meiner Wohnortnähe sehe ich erhebliche Vorteile bei der Einleitung meiner Nachsorge z. B. durch den Kliniksozialdienst.
- Weitere Gründe:

Wichtige persönliche und sonstige Gründe

- Ich möchte für mich den bestmöglichen Rehabilitationserfolg erzielen. Dabei unterstützt mich das bei meiner letzten Rehabilitation entstandene Vertrauensverhältnis und die damit einhergehenden sehr guten Erfahrungen während meines Aufenthaltes in der Klinik Am Osterbach. Ich bin fest davon überzeugt diesen Erfolg wieder in der o.g. Klinik erzielen zu können.
- Aufgrund der Empfehlung durch Vertrauenspersonen habe ich in die Klinik Am Osterbach ein besonderes Vertrauen entwickelt, welches meiner Überzeugung nach ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Behandlung meiner Beschwerden darstellt.
- Durch die Lage der Klinik Am Osterbach in Wohnortnähe können meine (eingeschränkt mobilen) Angehörigen/Bezugspersonen mich regelmäßig besuchen und dadurch den Rehabilitationsprozess aktiv unterstützen.
- In der Klinik Am Osterbach können (soweit verfügbar) Begleitpersonen in meinem Patientenzimmer oder in einem separaten Zimmer gegen Entgelt mit aufgenommen werden, was für meinen Reha-Erfolg besonders förderlich ist.
- Weitere Gründe:

Die oben genannten Gründe führen mich zu dem Entschluss, dass ich von einer Behandlung in der der Klinik Am Osterbach hinsichtlich einer Besserung meines Gesundheitszustandes am meisten profitieren kann.

Wenn Sie trotz meiner dargelegten Gründe meinem gesetzlichen Anspruch auf mein Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen wollen oder können, so teilen Sie mir dies bitte mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides mit. Bitte legen Sie die meinem Wunsch entgegenstehenden medizinischen Gründe ausführlich dar (ggf. mittels ärztlichem Gutachten durch den MDK). Falls Mehrkosten in meiner Wunschklinik zur Ablehnung meines Wunsches führen sollten, so bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung, warum diese Mehrkosten aus Ihrer Sicht als unverhältnismäßig hoch anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –
(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)
§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten**

- (1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.
- (2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.
- (3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.
- (4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.